

Wie kommt es zu Verunreinigungen?

Altlasten und schädliche Bodenveränderungen sind die Folgen von über 100 Jahren industrieller und technischer Entwicklung. Aus Unkenntnis oder mangelnder Sorgfalt wurde mit umweltgefährdenden Stoffen und Abfällen bedenkenlos umgegangen. Folgen und Gefahrenpotenzial für Mensch und Umwelt wurden dabei häufig gar nicht oder zu spät berücksichtigt. Potenzielle Gefahren können u. a. sein: direkter Kontakt zu schadstoffbelasteten Böden (bspw. Hausgärten und Kinderspielflächen), Anreicherung von Schadstoffen in der Nahrungskette, Ausbreitung von Schadstoffen aus dem Boden in Oberflächengewässer sowie in das Grundwasser und damit ggf. auch in das Trinkwasser. Weiterhin können sich Probleme bei Umnutzungen und Bauvorhaben von ehemals gewerblich oder industriell genutzten Flächen ergeben.

Wozu braucht man ein Boden- und Altlastenkataster?

Das Kataster dient als vielseitiges Auskunftssystem, das vor allem von Bürgern, insbesondere von Grundeigentümern und Grundstückserwerbern, genutzt werden kann. Den Bürgern bietet das Kataster Schutz und Sicherheit, denn durch die Information der Grundeigentümer kann auf bestehende Risiken, z.B. im Hinblick auf sensible Nutzungen (Spielflächen für Kleinkinder, Nutzgarten usw.), aufmerksam gemacht werden. Im Falle eines Eigentümerwechsels bzw. Grundstückserwerbs bieten diese Informationen Schutz vor dem unbeabsichtigten Erwerb belasteter Grundstücke.

Eine Zusammenführung von wichtigen standortspezifischen Informationen in Form eines Katasters ist des Weiteren zwingend notwendig für die Bearbeitung von Einzelfällen und für ein frühzeitiges Erkennen von Altlasten und den damit verbundenen Gefahren für die Umwelt.

Mit Hilfe des Katasters können sachgerecht Prioritäten bei der Bearbeitung gesetzt, gezielte Ermittlungen betrieben und geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Durch die Nutzung des Katasters können Nutzungskonflikte frühzeitig bereits in der Bauleitplanung oder im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden, und der Sachverhalt kann zielgerichtet geklärt werden und somit können Zeitverzögerungen bei etwaigen Bauvorhaben verhindert werden.

Wichtige Begriffe

Als **altlastverdächtige Flächen** werden diejenigen Altstandorte oder Altablagerungen bezeichnet, bei denen der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht. **Verdachtsflächen im Allg.** sind Grundstücke, bei denen der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung besteht.

Definition für **Altstandorte**: Grundstücke ehemaliger Gewerbe- und Industriebetriebe, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist.

Definition für **Altablagerungen**: Grundstücke, auf denen ehemals Abfälle (dazu zählen auch Bauschutt, Böden, organische Materialien) gelagert, behandelt oder abgelagert worden sind.

Als **Altlasten** werden Grundstücke oder Flächen bezeichnet, für die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit nachgewiesen wurden.

Als **Schädliche Bodenveränderungen** werden Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen bezeichnet, die geeignet sind, Gefahren oder erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen.

Im Boden- und Altlastenkataster erfasst werden altlastverdächtige Flächen, Verdachtsflächen, schädliche Bodenveränderungen und Altlasten.

Hinweise für Grundeigentümer und Grunderwerber

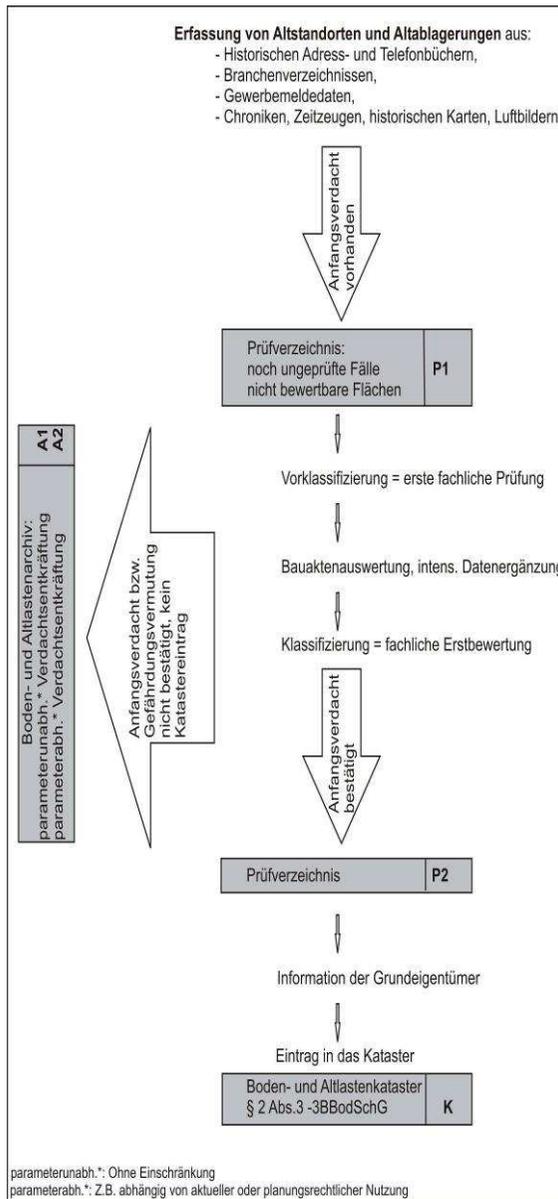
Wenn der Eintrag einer Fläche in das Boden- und Altlastenkataster erforderlich ist, wird der Grundeigentümer vor Aufnahme der Fläche von der unteren Bodenschutzbehörde informiert. Der Eigentümer hat in Rahmen einer festgesetzten Frist ggf. Anspruch auf Berichtigung bzw. Löschung unrichtiger Daten.

Ein Eintrag weist Grundeigentümer und Grundstücksnutzer auf mögliche Gefährdungen hin. Mit einem Eintrag werden nicht automatisch kostenintensive Untersuchungen und Sanierungen erforderlich. Bei jedem Eintrag ist eine Einzelfallbetrachtung notwendig, um über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Der Grundstückseigentümer hat aber auch die Verantwortung für seinen Grund und Boden. Ggf. können Haftungsansprüche gegen Eigentümer geltend gemacht werden, insbesondere dann, wenn Altlasten wissentlich erworben oder verkauft werden, oder der Verursacher einer Verunreinigung oder Bodenbelastung nicht mehr festzustellen ist.

Aus diesen Gründen ist es empfehlenswert, sich bei einem geplanten Grundstückserwerb bei der Unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Neumünster darüber zu informieren, ob diesbezüglich Sachverhalte über die Vornutzung des Grundstücks bekannt sind. Grundsätzlich ist hierfür eine schriftliche Einverständniserklärung des derzeitigen Eigentümers erforderlich. Erwerber und Eigentümer können aber auch gerne einen gemeinsamen Termin bei der zuständigen Behörde vereinbaren.

Wie läuft die Bewertung von Altstandorten ab?



Die Bearbeitung von Altstandorten

In Neumünster sind derzeit über 2000 Altstandorte bekannt. Die Untere Bodenschutzbehörde sammelt Informationen zu diesen Standorten und wertet die vorliegenden Unterlagen aus. Nach dieser Recherche wird in der Regel im Rahmen der Erstbewertung entschieden, ob eine Aufnahme in das Boden- und Altlastenkataster vorzunehmen ist (siehe Schemabild). Im Bedarfsfall erfolgt danach der nächste Untersuchungsschritt zur Gefahrenerforschung.

Die Kreise und Kreisfreien Städte sind als Untere Bodenschutzbehörden für diese Bearbeitung von altlastverdächtigen Flächen und Altlasten und das Führen des Katasters zuständig. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind das Bundesbodenschutzgesetz (1998) und das Landesbodenschutzgesetz (2002).

Gerne stehen wir für weitere Rückfragen und Hinweise zur Verfügung!
Bitte sprechen Sie uns an.

Stadt Neumünster
Abteilung Natur und Umwelt
Untere Bodenschutzbehörde
Großflecken 59
24534 Neumünster

Frau Langer ☎ 942 - 2653
Frau Lindemann ☎ 942 - 2710

V. i. S. d. P. Stadt Neumünster, Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Postfach 2640, 24531 Neumünster,
Redaktion: Stephanie Langer, Sept. 2015
Titelbild: Ausschnitt aus Briefkopf d. ehe. Lederfabrik Sager

Das Boden- und Altlastenkataster

Erfassung und Bewertung von Altstandorten

